

Handelsname: **RATIMOR DIFE PASTENKÖDER**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **1**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

RATIMOR DIFE PASTENKÖDER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Rodentizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Jegliche andere Verwendung ist untersagt. Das Rodentizid nicht im Freien verwenden. An Stellen, an denen sich auch andere Tiere oder Menschen bewegen beziehungsweise aufhalten, das Rodentizid nicht ungeschützt verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

UNICHEM D.O.O.
Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slowenien
Tel: +386 1 755 81 50
Telefax: +386 1 755 81 55
www.unichem.si
E-mail: unichem@unichem.si

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

+386 1 755 81 50

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft. Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.2.2. Enthält:

-

Handelsname: **RATIMOR DIFE PASTENKÖDER**Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: **13.6.2016** · Version: **1**

2.2.3. Besondere Gefahrenhinweise

Rattengiftköder müssen sicher eingesetzt werden, um das Risiko für den Menschen (insbesondere Kinder) und Tiere zu minimieren.

Wenn das Produkt nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen verwendet wird, kann es ein höheres Risiko für Tiere und Vögel darstellen.

Kadaver von vergifteten Nagetieren gelten als gefährlicher Abfall, entfernen Sie sie entsprechend (kontaktieren Sie Ihren lokalen Entsorger).

Verhindern Sie die Raubtieren den Kontakt mit die vergifteten Kadavern.

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Difenacoum	56073-07-5 259-978-4 607-157-00-X	0,005	Akut Tox. 2; H300 STOT wdh. 1; H372 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	-
Denatoniumbenzoat	3734-33-6 223-095-2 -	0,001	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Augenschäd. 1; H318 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Aqu. chron. 3; H412	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist. Rufen Sie den Arzt an und vermitteln Sie Ihn die Informationen auf der Verpackung und/oder auf die Anweisungen für die Verwendung der Zubereitung. HINWEISE ZUR ÄRZTE: Difenacoum ist ein Antikoagulans; die Blutungen hervorrufen kann. Das kann nach einige Tage auftreten. Der INR (Prothrombinzeit) sollte gemessen werden (48 bis 72 Stunden nach dem Kontakt). Im Falle von Blutungen oder einer verringerten Prothrombinaktivität ist die Anwendung des spezifischen Antidots Vitamin K1 (Phytomenadion) in einer Dosis von 10–20 mg (bei Kindern 5–10 mg) langsam i.v. oder als Infusion angezeigt. Vitamin K1 (Phytomenadion) wird 6x täglich in einer Dosis von 10 mg i.v. gegeben, je nach klinischem Bild, bei den schlimmsten Vergiftungen bis zu 125 mg/Tag. Vitamin K3 (Menadion) hat keine Wirkung! Wegen der Gefahr eines Hämatoms sind intramuskuläre Injektionen zu vermeiden. Bei schlimmeren Blutungen sind auch Bluttransfusionen und ein zusätzlicher Ersatz von Koagulationsfaktoren in Form von frisch eingefrorenem Plasma oder einem Prothrombinkomplex notwendig. Falls erforderlich, das spezifische Antidot auch mehrere Wochen oder Monate geben.

Nach Einatmen

Gemäß den allgemeinen Maßnahmen handeln.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

-

Nach Hautkontakt

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen.

Nach Augenkontakt

Kann vorübergehende Irritation verursachen.

Nach Verschlucken

Difenacoum ist ein Antikoagulans; die Blutungen hervorrufen kann. Das kann nach einige Tage auftreten. Bei einer Vergiftung kommt es zu einer Störung der Blutgerinnung und einer erhöhten Blutungsneigung. Bei einer schweren Vergiftung können starke innere Blutungen zu einem Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Difenacoum ist ein Antikoagulant und kann zu Blutungen führen. Dies kann ein paar Tage nach der Exposition auftreten. Gegenmittel: Vitamin K1.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkohol- oder Polymerschäum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige und reizende Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

Sonstige angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern.

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

-

Umweltschutzmaßnahmen

Zugang von Nicht-Zielorganismen muss eingeschränkt sein.

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Im Fall der Kontamination und/oder Beschwerden, mit dem Arbeit aufhören und nach dem Erste-Hilfe-Anweisungen handeln. Nach dem Arbeit mit dem Produkt Waschen Sie sich und wechseln Sie die Kleidung. Gute Lüftung sichern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung

Im gut verschlossenen Originalbehälter in einem gut belüfteten und kühlen Raum aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Bei Raumtemperatur lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Das Produkt ist für den Gebrauch als Rodentizid (biozides Mittel) vorgesehen. Vor Anwendung des Produkts unbedingt die Gebrauchsanweisung durchlesen.

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Gute Raumbelüftung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz

Schuzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Nitril			
PVC			

Handelsname: **RATIMOR DIFE PASTENKÖDER**Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: **13.6.2016** · Version: **1****Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand:	fest; Paste
- Farbe:	Grün
- Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH-Wert	n.a.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
- Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
- Flammpunkt	n.a.
- Verdunstungsrate	n.a.
- Entzündlichkeit	n.a.
- Explosionsgrenzen	n.a.
- Dampfdruck	n.a.
- Dampfdichte	n.a.
- Dichte	n.a.
- Löslichkeit	wasser: unlöslich
- Verteilungskoeffizient	n.a.
- Selbstentzündungstemperatur	n.a.
- Abbautemperatur	n.a.
- Viskosität	n.a.
- Explosivität	Das Produkt ist nicht explosiv.
- Brandfördernde Eigenschaften	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

- Anmerkung:	
---------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

Handelsname: **RATIMOR DIFE PASTENKÖDER**Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **1****10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1.1. Akute Toxizität**Für das Produkt**

Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		
dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Difenacoum (56073-07-5)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 1,8 mg/kg bw		
Difenacoum (56073-07-5)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 51,5 mg/kg bw		

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als reizend klassifiziert.

11.1.3. Überempfindlichkeit

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität**Karzinogenität**

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

n.a.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Zeit des Ausgesetztseins	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Difenacoum (56073-07-5)	LC ₅₀	0,1 mg/L	96 h	Fisch	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	LC ₅₀	0,52 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	ErC50	0,51 mg/L	72 h	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>		

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Difenacoum (56073-07-5)	Octanol-Wasser (log Pow)	> 3				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

12.7. Sonstige angaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.
 Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.

Für Inhaltsstoffe

Stoff: Difenacoum

Nicht leicht biologisch abbaubar.
Der Stoff hat ein Akkumulationspotenzial.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Kann in die Kanalisation eindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar



Handelsname: **RATIMOR DIFE PASTENKÖDER**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **1**

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.